

Genfer Konvention

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genfer Konvention.

Der Genfer Konvention ist durch Anzeige an den Bundesrat beigetreten: die Republik Finnland.

An die Vorstände der Zweigvereine.

Es fehlen uns immer noch die Jahresberichte von zwei Dritteln der Zweigvereine. Wir bitten doch dringend um Einsendung.

Wir werden sonst gezwungen sein, den Jahresbericht ohne Beiträge von Seiten der Saumseligen erscheinen zu lassen.

Das Zentralsekretariat.

An die geehrten Vereinskorrespondenten.

Die Vereinsnachrichten sind in den letzten Tagen in solch großer Menge eingetroffen, daß sie nur zum Teil in dieser Nummer Platz finden konnten. Wir möchten die verehrten Einsender auch bitten, nicht allzu ausführliche Berichte zu schreiben, Nebenfächliches wegzulassen und vor allem aus über den „zweiten Akt“ nicht zu lange zu werden. Einsendungen nur auf einer Seite des Blattes beschreiben, sonst sendet sie der Setzer zurück (siehe zweite Umschlagseite unter Vereinsorgan).

Die Redaktion.

Humoristisches.

Die Hilfskraft. „Können Sie denn auch perfekt maschinenschreiben?“ Sie errötete. Das steht einem hübschen Mädchen von 16 Jahren zwar sehr gut an, aber ich erschreckte. Denn mit einer ungeschulten Kraft arbeiten, ist nicht meine Sache. Dazu bin ich viel zu nervös und besonders für Privatbriefe habe ich nur wenig Zeit übrig. — „Ich werde ganz langsam diktieren!“ sage ich und nehme mir vor, alle Vorsicht zu üben, damit möglichst wenig Fehler mit unterlaufen. Also los! Nachdem die Hilfskraft eine Viertelstunde lang auf der Maschine herumgestammelt hat, überreicht sie mir folgenden Brief:

„Lieber Onkel | Ausrufungszeichen | weist du auch das ich mich mit deiner Sendung sehr gefreut habe | Fragezeichen | daß (mit Doppel-s) du überhaupt noch an mich gedacht und gleich zwei Rebhühner (mit weichem b) beigelegt hast (Komma) hat mich wirklich gerührt (Punkt) auch der von dir selbst erzeugte Auslandschong (hinten nicht mit ch) ist delikath (Unsinn ohne h) und der Preis ist ungewöhnlich mäßig (Absatz) zu Gegendiensten gern bereit (neue Zeile) dein (groß geschrieben) Nefte (unterschreiben tue ich selbst“). („Ulf“.)